



Samenbestellung und Deckbedingungen

RG Manhattan-H

Métall	Ferro	Ulft
		Brenda
El. St./Pr. St. RG Starlet H	Edelweiss	Ramiro Z
		Astrid
	Sir Donnerhall I	Sandro Hit
	El. St./Pr. St. Dancing of Glory - H	Contenance D
		Dream of Glory
		Carisma

Hengst / 2017 / dunkelbraun / CH Warmblut

Zugelassen für DSPF und ZFPD

WFFS negativ

Deckgebühr 450 Euro

Trächtigkeitsgebühr 450 Euro

Nachlass auf Trächtigkeitsgebühr für Elitestuten 100 Euro



Stationiert auf dem Gestüt St. Stephan

Dorothee Schneider, Hinter der Stephanskirche 2, 55234 Framersheim

Samenbestellung unter sportpferdezucht@linie-special.ch

Telefon +41 70 601 82 32

Deckbedingungen

Stuteneigentümer, die RG MANHATTEN H in Anspruch nehmen, erkennen nachstehende Bedingungen der Deckstation Gestüt St. Stephan für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

1. Die Decksaison beginnt am 1. März und endet am 31. Juli. Es gelten die Deckbedingungen des jeweiligen Verbandes.
2. Der Hengst stehen mit Frischsamen zur Verfügung. Sollte ein Hengst während der Decksaison aus besonderen Gründen (Überbelastung, Turniereinsatz, Hengstleistungsprüfung, Krankheit usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann, wenn möglich, auf eine spätere Rosse verwiesen werden, oder nach Wunsch ein anderer Hengst der Station genutzt werden.
3. Samenbestellung: Ihre Samenbestellung erbitten wir MO – FR bis 10.00 Uhr und SA bis 09.00 Uhr für den Versand am gleichen Tag innerhalb Deutschlands.
Mit der Samenbestellung muss vorliegen: Eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. des Deckscheines, das Ergebnis der Tupferprobe sowie die genaue Rechnungs- und Versandadresse und ein Nachweis der Befähigung. Der Original-Deckschein ist unverzüglich einzureichen. Der Samenversand innerhalb der EU ist grundsätzlich nur von MO bis SA möglich. Bei Samenbestellungen mit EU-Versand benötigen wir die Bestellung bereits einen Tag vor dem gewünschten Versanddatum.
4. Über die erfolgte Besamung wird zum Ende der Decksaison ein Deckschein ausgestellt. Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Benachrichtigung des Verbandes erfolgt nur bei beglichener Deckgeldrechnung.
5. Haftung: Die Hengststation haftet nicht für Schäden, Krankheiten oder Verletzungen von Menschen, Tieren sowie Transportmitteln oder Sonstigem.
6. Spermaversand: Die Kosten und das Risiko gehen zu Lasten des Züchters. Das Transportrisiko des Spermas geht ab Abholung bzw. Absendung von der Station auf den Stutenbesitzer über. Das Gestüt St. Stephan übernimmt keine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung von Sperma an den Züchter bzw. an den Vertragstierarzt, wenn das Sperma ordnungsgemäß an die Versandspedition übergeben wurde. Die Samencontainer sind unverzüglich nach der Besamung mit vollständig ausgefüllten Versandnachweisen zurückzusenden. Die Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen wochentags ca. 30 und samstags ca. 110 Euro. Für den Versand ins Ausland gilt: Frisch- und TG-Sperma muss grundsätzlich im Voraus bezahlt werden. Die Kosten für den Samenversand gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Der Hengsthalter ist verpflichtet, für den Samenversand ins Ausland ein amtstierärztliches Attest zu beantragen. Die Kosten sowie die Bearbeitungsgebühr von insgesamt ca. 100 Euro trägt ebenfalls der Stutenbesitzer.
7. Abrechnung Deckgeld: Die Besamungsgebühr ist zahlbar bei der ersten Besamung und die Trächtigkeitsgebühr bei 70 Tagen Trächtigkeit. Bei Nichtträchtigkeit verpflichtet sich der Züchter, bis zum 70. Tag nach der letzten Besamung ein tierärztliches Attest hierüber vorzulegen (Angabe: Name und Lebensnummer der Stute). Sollte bis zum genannten Termin kein Attest vorliegen, wird automatisch die Abrechnung erstellt. Für eventuelle Stornierungen wegen der verspäteten Vorlage des tierärztlichen Attestes berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 25 Euro.
8. Rabattierung: Für Staatsprämien- und Elitestuen gewähren wir einen Rabatt von je 100 Euro auf die Trächtigkeitsgebühr. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnungen entfallen sämtliche Rabatte. Die Deckgelder sind dann in voller Höhe zu zahlen.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Hengstbesitzers.
Schweiz – 8810 Horgen/Zürich.